

Die GDI-BB im Kontext der Digitalisierungsstrategie des Landes

(Geodaten – der Motor der Digitalisierung in Brandenburg)

Vortrag des Vorsitzenden des Lenkungsgremiums GDI-DE

(Ministerialrat Lothar Sattler)

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum gemeinsamen Aufbau
und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland
(Verwaltungsvereinbarung GDI-DE®)

Die **Bundesrepublik Deutschland**,
vertreten durch das Bundesministerium des Innern
und
das **Land Baden-Württemberg**,
vertreten durch das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-
Württemberg
und
der **Freistaat Bayern**,
vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen
und
das **Land Berlin**,
vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und
das **Land Brandenburg**,
vertreten durch das Ministerium des Innern
und
die **Freie Hansestadt Bremen**,
vertreten durch den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
und
die **Freie und Hansestadt Hamburg**,
vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
und
das **Land Hessen**,
vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
und
das **Land Mecklenburg-Vorpommern**,
vertreten durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
und

- ***Vor 15 Jahren haben der Bund und die Länder den gemeinsamen Aufbau einer Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) beschlossen.***
- ***Für die Koordination und Steuerung der GDI-DE wurde ein Lenkungsgremium eingerichtet. Dessen Vorsitz wechselt im Turnus von zwei Jahren zwischen den Vereinbarungspartnern.***
- ***Seit dem 1. Januar 2017 obliegt die Vorsitzführung dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium des Innern und für Kommunales. Dessen Vorsitzführung endet mit Ablauf des Jahres 2018.***

„Digitalisierung ist ein zentrales Zukunftsthema. Sie wird die Art, wie wir leben, wohnen, arbeiten und lernen verändern. Darin liegen viele Chancen, aber es ergeben sich auch viele Fragen...“

Staatssekretär Thomas Kralinski

(Chef der Staatskanzlei und Koordinator der Landesregierung für die Digitalisierung)

Quelle: Pressemitteilung vom 24.04.2018

https://www.brandenburg.de/media_fast/1167/Kabinett_Digitalisierungskabinett.pdf

***Geodaten sind die erste unter den
„vielen Chancen“***

***Geodaten beantworten
„viele Fragen“***

konstruktiv und interessenneutral

Anforderungen der Digitalisierung sind Anforderungen an die Geodateninfrastruktur – für Brandenburg bedeutet das:

- Den Ansprüchen der wissensbasierten Gesellschaft auch unter Beachtung der Auswirkungen des demographischen Wandels (z.B. Fachkräftemangel) gerecht werden.
- Auf Ressourcenschonung (z.B. bei der Erhebung von Geoinformation) achten und für die Verbreiterung der GDI-Anwendungsgebiete (z.B. durch bessere Ausbildung) sorgen.
- Mit fachverwaltungsübergreifenden einheitlichen Datenmodelle Synergieeffekte (z.B. einheitliche Adressdaten für einfache digitale Verortung) erzeugen und nutzen.

Was diese Anforderungen der Digitalisierung genau bedeuten, ist nachlesbar:



Quelle: https://www.brandenburg.de/media_fast/1167/Statusbericht_zur_Zukunftsstrategie_Digitales_Brandenburg__20170829.pdf

- Chef der Staatskanzlei ist Koordinator der Landesregierung für die Digitalisierung



Quelle: https://mik.brandenburg.de/media_fast/4055/EGov_Handout.pdf

- **Auszüge aus dem Statusbericht zur Zukunftsstrategie Digitales**

Brandenburg

- Kapitel 4.5. Landwirtschaft:

Modernisierung von Produktionsprozessen unter Nutzung von Geo- und Bodendaten (technologische Innovationen durch Verknüpfung digitaler Karten mit GPS-Daten, Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie)

- **Auszüge aus dem Statusbericht zur Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg**
 - Kapitel 4.9.2 OpenData:
 - Eine Voraussetzung für die Öffnung von Daten ist, dass diese maschinenlesbar und damit auch automatisiert verarbeitbar sind.
 - „...können die Geodaten der Vermessungsverwaltung aufgrund ihrer Grundlagenfunktion, Flächendeckung und digitalen Vollständigkeit einer breiten Verwendung zugeführt werden, um die gewünschten Mehrwerte zu erreichen.“
 - Mit dem Aufbau der Geodateninfrastruktur und der Einrichtung eines Geoportals im Land Brandenburg trägt das Ministerium des Inneren und für Kommunales unter anderem zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU (2007/2/EG) bei.
 - Auf diesem Wege sollen der Öffentlichkeit Geodaten weitestgehend umfassend zur Verfügung gestellt und eine effiziente Nutzung des Datenbestands erzielt werden.

Was diese Anforderungen der Digitalisierung genau bedeuten, ist nachlesbar:

NGIS



Quelle: https://www.geoportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/GDI-DE/Dokumente/NGIS_V1.pdf?__blob=publicationFile

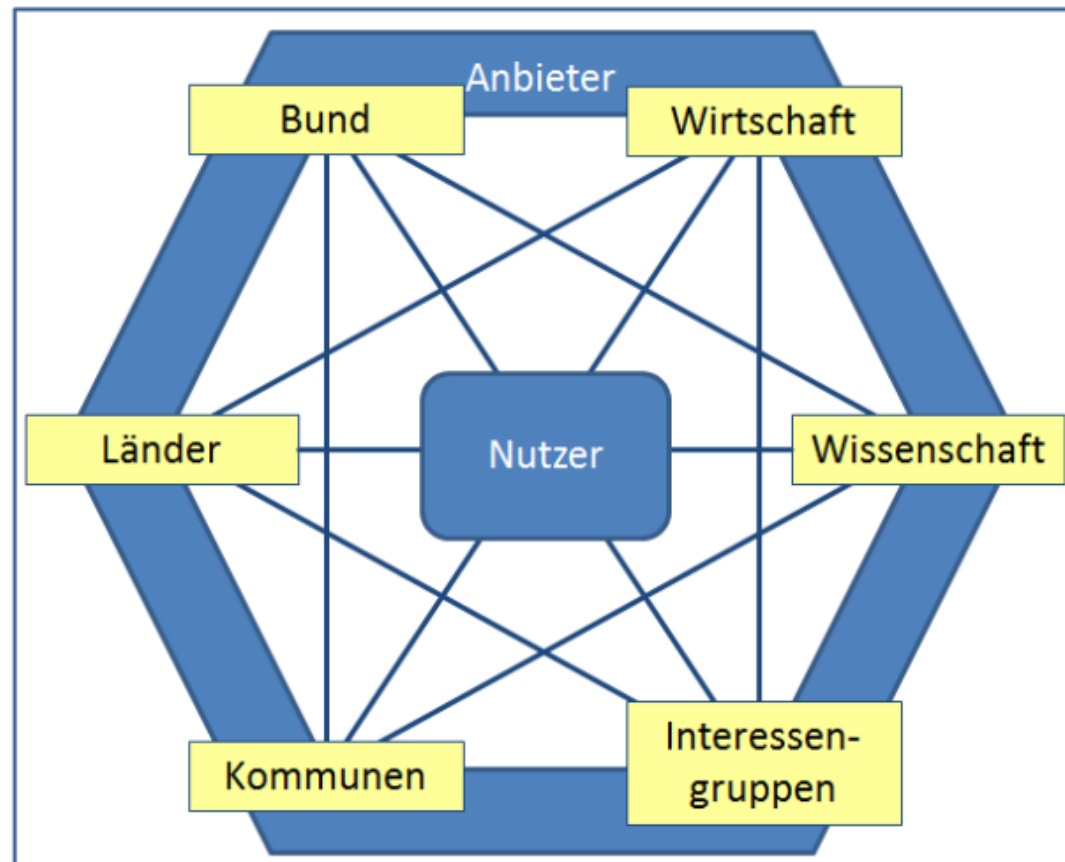


Nationale Geoinformations-Strategie

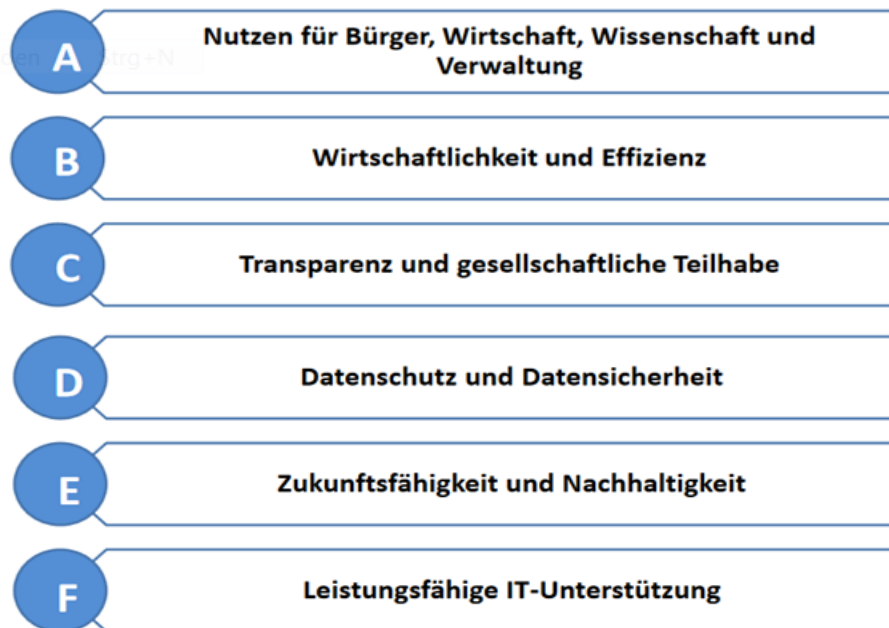
Die Welt mit Geoinformationen im Jahr 2025



- Die NGIS richtet sich an alle Akteure, die Geoinformationen erheben, führen, bereitstellen oder nutzen – öffentliche Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.



- Die NGIS zielt auf eine zukunftsorientierte und nachhaltige Geoinformationspolitik. In 6 Zielbereichen sind Handlungsfelder beschrieben um Wertschöpfungspotenziale für die Nutzung von Geoinformationen stärker erkennbar zu machen.



Was diese Anforderungen der Digitalisierung genau bedeuten, ist nachlesbar:

Grenzen aufheben mit INSPIRE



Geodaten aus ganz Europa nutzen

Erwägungsgrund Nr. 6 des europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE):

- **Die Geodateninfrastrukturen der Mitgliedstaaten sollten so ausgelegt sein, dass**
 - Geodaten auf der optimal geeigneten Ebene gespeichert, zugänglich gemacht und verwaltet werden,
 - aus verschiedenen Quellen aus der gesamten Gemeinschaft auf kohärente Art verknüpft werden können,
 - von verschiedenen Nutzern und für unterschiedliche Anwendungen genutzt werden können, ...

- **Die Geodateninfrastrukturen der Mitgliedstaaten sollten so ausgelegt sein, dass**
 - Geodaten, die auf einer bestimmten Verwaltungsebene erfasst werden, von anderen Verwaltungsbehörden gemeinsam genutzt werden können,
 - die Bedingungen für die Bereitstellung von Geodaten einer umfassenden Nutzung nicht in unangemessener Weise im Wege stehen,
 - Geodaten leicht ermittelt und auf ihre Eignung hin geprüft werden können,
 - die Nutzungsbedingungen leicht in Erfahrung zu bringen sind.

Quelle: https://geoportal.brandenburg.de/fileadmin/user_upload/unterlagen/inspire/2007-03-14_INSPIRE_Richtlinie.pdf

- **Damit sich die technisch und organisatorisch sehr gut aufgestellte GDI-BB den künftig bestehenden Ansprüchen stellen kann, ist sie in drei griffig beschreibbaren Handlungsfeldern strukturell zu stärken:**
 - **Handlungsfeld 1:** Anwendung von Geoinformation begleitet das gesamte Leben
 - z.B.: Schon in der Schule muss die Nutzung von Geoinformation vermittelt werden
 - **Handlungsfeld 2:** Geoinformation einmal erfassen und vielfach nutzen
 - z.B.: Zu guten Geodaten gehören gute Metadaten
 - **Handlungsfeld 3:** Mehrwerte durch leicht verknüpfbare Geoinformation
 - z.B.: Bereits mit der richtigen Georeferenzierung ist der erste Schritt getan

- **Für die praktische Umsetzung der drei Handlungsfelder wird unter Federführung der LGB ein Aktionsplan GDI-BB entwickelt.**
- **Mit der Beschreibung konkreter Aktionen werden allen Teilnehmern an der GDI-BB Beispiele gegeben, was getan werden kann (muss) und welche Chancen oder Risiken bestehen.**
- **Planen Sie Maßnahmen, die zur Beschreibung einer der Handlungsfelder passen?**

Lassen Sie es die LGB wissen!